

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Hilpoltstein Nr. 47 Gewerbegebiet „An der Autobahn – 2. Erweiterung (West)“ der Stadt Hilpoltstein
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein hat in der Sitzung vom 11.12.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Hilpoltstein Nr. 47 Gewerbegebiet „An der Autobahn – 2. Erweiterung (West)“ beschlossen.

Der Lageplan des Bauamtes vom 11.12.2025 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Flächen sind im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Hilpoltstein als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus I, EG, Zimmer I, Marktstraße 1, 91161 Hilpoltstein, in der Zeit von

Dienstag, 23.12.2025 bis einschließlich Freitag, 16.01.2025

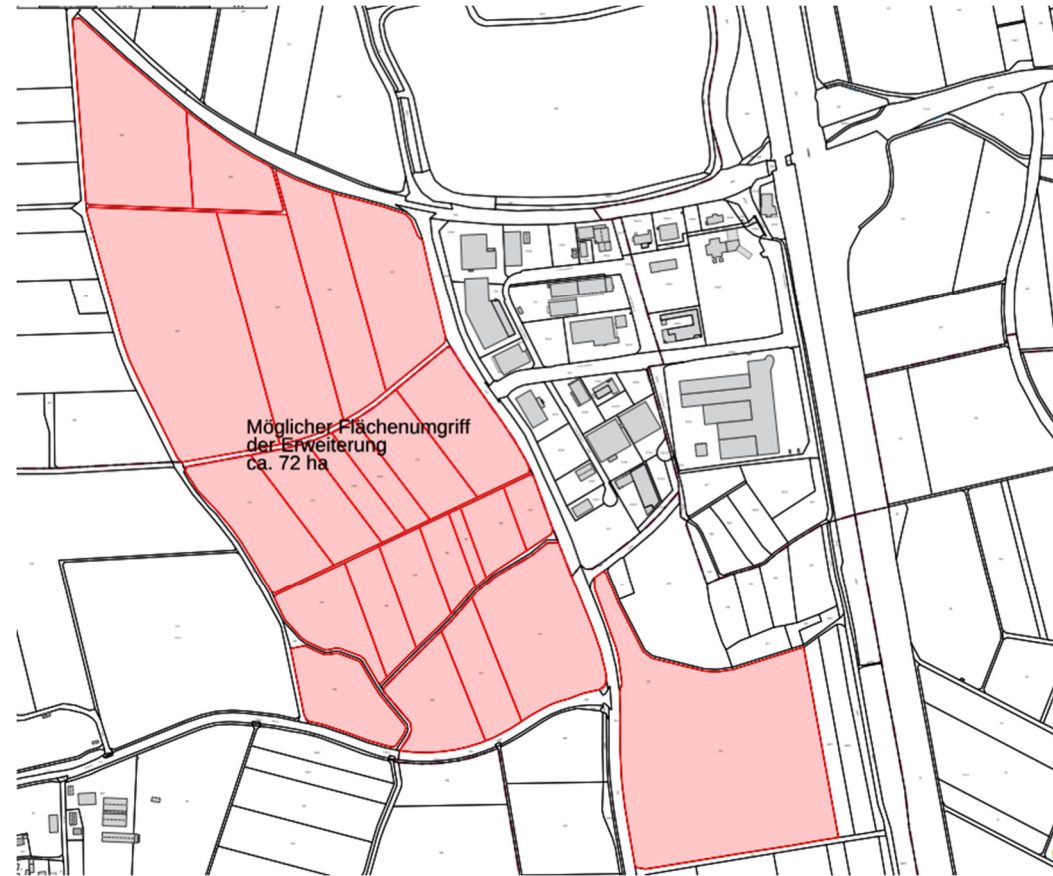
oder im Internet unter <https://www.o-sp.de/hilpoltstein/plan?pid=87591> eingesehen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll auch zukünftig Gewerbetreibenden die Möglichkeit bieten, die Vorteile des Gewerbebestandsorts Hilpoltstein zu nutzen und sich hier anzusiedeln. Daher soll das bestehende Gewerbegebiet „An der Autobahn“ in westlicher Richtung des bereits bestehenden Gewerbegebiets „An der Autobahn“ erweitert werden.

Zielsetzung der Bebauungsplanaufstellung sind unter anderem folgende Aspekte:

- Erweiterungsflächen Gewerbe
- Sicherung der Gewerbeflächen
- sehr gute und leistungsfähige Verkehrsanbindung durch den Standort
- Sicherung einer räumlich ausgewogenen, langfristigen sowie wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur
- Unabhängigkeit vom großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen

Die genannten Ziele sind für die städtebauliche Ordnung erforderlich und machen die Aufstellung des Bebauungsplanes nach dem Grundsatz der Erforderlichkeit gem. § 1 Abs. 3 BauGB notwendig.



Hilpoltstein, 12.12.2025

Markus Mahl

Markus Mahl
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

angeheftet am: 22.12.2025
abgenommen am: 16.01.2025